

Bekanntmachung

Frau Annette Först hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde a.B. mit Wirkung zum 19.11.2019 niedergelegt.

Gemäß § 44 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreises in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), stelle ich hiermit als nächste zu berücksichtigenden Bewerberin auf der Liste der Sozial Demokratischen Partei Deutschland (SPD)

Frau Iris Görtz, OT Mönchneversdorf, Schüttendiek 1, 23744 Schönwalde a.B.

als neue Gemeindevertreterin fest und gebe es hiermit bekannt.

Gegen die Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Schönwalde a.B. Einspruch nach § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntmachung einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter zu erheben.

23744 Schönwalde a. B., den 28.11.2019

Gemeinde Schönwalde a.B.

Der Bürgermeister
Als Gemeindewahlleiter
Im Auftrage
gez. Burkhard Busch